

Auszug aus dem Protokoll der Stadtratssitzung vom 21. Mai 2015

2007.SR.000024

5 Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR); Teilrevision, 1. Lesung

Antrag der Aufsichtskommission

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Aufsichtskommission zur Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) vom 12. März 2009.
2. Er genehmigt die Änderung von Artikel 16, 47-51, 53, 55, 57, 64 und 75 und die Ergänzung der Artikel 50a, 50b und 53a GRSR.
3. Die Änderungen treten am 1. Januar 2016 in Kraft.

Bern, 30. März 2015

Anträge Ratsbüro (Anträge zuhanden der 2. Lesung)

Art. 16 Präsidium

2 aufgehoben.

Art. 47 Behandlung der Geschäfte

1 (neu) Bei der Traktandierung und Behandlung haben die Sachgeschäfte Vorrang gegenüber den dringlichen Vorstössen. Alle übrigen Geschäfte mit Ausnahme von Wahlen werden nachrangig traktandiert.

2 (neu) Verschobene Geschäfte sind in der Regel am nächsten Sitzungstag zu Beginn der Sitzung zu traktandieren.

Die bisherigen Absätze 1-3 werden neu zu Absätzen 3-5.

Art. 48 Persönliche Erklärung

Fühlt sich ein Mitglied des Stadtrats persönlich angegriffen oder unkorrekt behandelt, hat es das Recht, jederzeit eine kurze mündliche Erklärung abzugeben. ~~Vorbehalten bleiben Diskussionen im Sinn des Artikels 49.~~

Art. 49 Aktuelle Ereignisse

3 Nach Abschluss der Diskussion kann der Gemeinderat **während maximal** zehn Minuten seinen Standpunkt bekanntgeben.

Art. 50 Gang der Beratung

1 Das Präsidium des Stadtrats erteilt das Wort in folgender Reihenfolge:

- a. der Kommissionsmehrheit, gegebenenfalls der Kommissionsminderheit,
- b. allfälligen Antragstellerinnen und Antragstellern sowie den Ratsmitgliedern, die einen eigenen Vorstoss begründen,
- c. den Fraktionen für die Fraktionserklärungen in der Reihenfolge der Anmeldung ihrer Voten,
- d. den übrigen Mitgliedern des Stadtrats in der Reihenfolge der Anmeldungen ihrer Voten,
- e. dem zuständigen Mitglied des Gemeinderats.

2 (neu) Auf Antrag aus dem Stadtrat kann diese Reihenfolge geändert werden.

Der bisherige Absatz 2 wird neu zu Absatz 3.

Art. 50a Eintretensdebatte

1 Das Präsidium des Stadtrats kann bei Geschäften, die einer Detailberatung bedürfen, eine Eintretensdebatte durchführen, nach deren Schluss über das Eintreten abgestimmt wird. **Liegt kein Antrag auf Nichteintreten vor, gilt Eintreten als beschlossen.**

2 (neu) Eintreten ist obligatorisch bei Geschäften, deren Behandlung gesetzlich vorgeschrieben ist. In diesen Fällen kann eine Grundsatzdebatte geführt werden.

Art. 50b Beratung von Erlassen

Die bisherigen Absätze 4-6 werden neu zu den Absätzen 1-3.

Art. 51 Ordnungsanträge

2 Ordnungsanträge können jederzeit gestellt werden.

3 Stellt ein Mitglied des Stadtrats einen Ordnungsantrag, erhält es unmittelbar nach **der sprechenden Person** zur kurzen Begründung das Wort. **Über den Ordnungsantrag wird** sogleich und ohne Diskussion **abgestimmt**.

4 Wird Schluss der Diskussion, Verschiebung **oder Verlängerung** der Beratung beantragt, so darf nur noch zu diesem Antrag gesprochen werden. Danach ist darüber abzustimmen.

5 (neu) Wird dem Antrag auf Schluss der Diskussion zugestimmt, so dürfen nur noch zum Beratungsgegenstand sprechen:

– jene Mitglieder des Stadtrats die vor der Antragstellung das Wort verlangt haben;

die Mitglieder des Gemeinderats, sofern sie sich noch nicht zur Sache geäußert haben.

Art. 53 Verhandlungsordnung

2 aufgehoben.

3 aufgehoben.

Der bisherige Absatz 4 wird neu zu Absatz 2.

3 (neu) Kein Mitglied spricht mehr als zweimal zum gleichen Gegenstand.

Art. 53a Redezeit

1 Die Redezeit beträgt **für Fraktionserklärungen** zehn Minuten. Bei weiteren Voten zum gleichen Gegenstand und für die übrigen Mitglieder des Stadtrats beträgt die Redezeit fünf Minuten.

2 (neu) Die Redezeit für die Begründung von Vorstößen durch das einreichende Ratsmitglied beträgt **10 Minuten**. Wollen mehrere einreichende Personen einen Vorstoss begründen, wird die Redezeit aufgeteilt.

3 (neu) Für die Begründung von Anträgen beträgt die Redezeit **3 Minuten**.

Der bisherige Absatz 7 wird neu zu Absatz 4.

5 Auf Antrag des Büros des Stadtrats oder einer Fraktion kann der Stadtrat die Redezeit verlängern oder herabsetzen. **Ausgenommen sind die Sprecherin oder der Sprecher der vorberatenden Kommission und die Gemeinderatsmitglieder. Über einen solchen Antrag muss vor Beginn des betreffenden Teils der Debatte wie Eintreten, Rückweisung oder Detailberatung befunden werden.**

6 Das Präsidium des Stadtrats erlässt eine separate Verhandlungsordnung für die Behandlung des **Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP)**, des Jahresberichts und des Produktengruppen-Budgets.

Art. 55 Form der Anträge

unverändert.

Art. 57 aufgehoben

Art. 64 Dringliche Behandlung

3 Ist Dringlichkeit beschlossen, werden Motionen, Postulate und Interpellationen **unter Vorbehalt von Artikel 47 Absatz 1** spätestens am vierten auf die Dringlicherklärung folgenden Sitzungstag **traktandiert**.

Art. 75 Reihenfolge der Abstimmungen

1 Zuerst ist über einen allfälligen Nichteintretensantrag, sodann über Rückweisungsanträge abzustimmen.

2 Nach deren Erledigung ist über Abänderungsanträge und zuletzt über Hauptanträge abzustimmen.

Liegen zu einem Abstimmungsgegenstand zwei oder mehr Anträge vor, die sich gegenseitig ausschliessen, sind sie gegenüberzustellen und auszumehren.

3 **Beim Ausmehren sich gegenseitig ausschliessender Anträge** werden zuerst in *Eventualabstimmungen* die Anträge einzelner Mitglieder des Stadtrats und **der Fraktionen ausgemehrt**. Der obsiegende Antrag wird anschliessend dem Antrag der vorberatenden Kommission

und zum Schluss der in dieser Abstimmung obsiegende Antrag dem Antrag des Gemeinderats gegenübergestellt. **Vorbehalten bleibt Absatz 1.**

Anträge Aufsichtskommission (Anträge zuhanden der 2. Lesung)

Art. 47 Behandlung der Geschäfte

3 (neu) Die Behandlung dringlicher Vorstösse ist nach deren einmaliger Verschiebung an der darauffolgenden Stadtratssitzung zwingend.

Die bisherigen Absätze 1-3 werden neu zu Absätzen 4-6.

Art. 50 Gang der Beratung

2 (neu) Weitere Wortmeldungen bleiben vorbehalten.

Absatz 2 Antrag Ratsbüro wird neu zu Absatz 3.

Der bisherige Absatz 2 wird neu zu Absatz 4.

Art. 50a Eintretensdebatte

2 (neu) Eintreten ist obligatorisch bei Geschäften, deren Behandlung ~~gesetzlich~~ **reglementarisch** vorgeschrieben ist. In diesen Fällen kann eine Grundsatzdebatte geführt werden.

Art. 51 Ordnungsanträge

1 Ordnungsanträge beziehen sich auf die Form der Behandlung der Geschäfte, deren Verschiebung, den Schluss der Diskussion, den Abbruch **oder die Verlängerung** der Sitzung oder die Handhabung des Stadtratsreglements.

Art. 53 Verhandlungsordnung

~~**3 (neu)** Kein Mitglied spricht mehr als zweimal zum gleichen Gegenstand.~~

Art. 53a Redezeit

3 (neu) Für die Begründung von Anträgen beträgt die Redezeit \geq 5 Minuten.

Der bisherige Absatz 7 wird neu zu Absatz 4.

5 Auf Antrag des Büros des Stadtrats oder einer Fraktion kann der Stadtrat die Redezeit verlängern oder herabsetzen. ~~Ausgenommen sind die Sprecherin oder der Sprecher der vorberatenden Kommission und die Gemeinderatsmitglieder.~~ **Über einen solchen Antrag muss vor Beginn des betreffenden Teils der Debatte wie Eintreten, Rückweisung oder Detailberatung befunden werden.**

6 (neu) Ausgenommen sind **die Redezeiten der** Sprecherin oder des Sprechers der vorberatenden Kommission und ~~die der~~ Gemeinderatsmitglieder.

Absatz 6 Antrag Ratsbüro wird neu zu Absatz 7.

Art. 64 Dringliche Behandlung

3 Ist Dringlichkeit beschlossen, werden Motionen, Postulate und Interpellationen **unter Vorbehalt von Artikel 47 Absatz 1** spätestens am vierten auf die Dringlicherklärung folgenden Sitzungstag **traktandiert. Die Behandlung dringlicher Vorstösse ist nach deren einmaliger Verschiebung an der darauffolgenden Stadtratssitzung zwingend.**

Anträge Stadtrat (Anträge zuhanden der 2. Lesung)

Art. 31 Beschlussfähigkeit; Abstimmungen

Antrag SP

3 Die Kommissionsminderheit kann eine Sprecherin oder einen Sprecher für ihren Antrag bestimmen, wenn der Antrag der Kommission vorgelegen ist und in der Abstimmung mindestens einen Drittel der anwesenden Mitglieder auf sich vereinigt hat. Sie teilt dies der Kommission unverzüglich mit. **Die Sprecherin oder der Sprecher der Kommissionsminderheit darf nicht die Referentin oder der Referent des gleichen Geschäfts sein.**

Art. 47 Behandlung der Geschäfte

Antrag SP

2 (neu) Verschobene Geschäfte sind in der Regel am nächsten Sitzungstag ~~zu Beginn der Sitzung~~ **zu traktandieren.**

Antrag SVP

² (neu) **Verschobene Geschäfte sind in der Regel am nächsten Sitzungstag zu Beginn der Sitzung zu traktandieren.**

Art. 48 Persönliche Erklärung

Eventualantrag SVP (falls Antrag Ratsbüro zu Art.53 Abs.3 neu angenommen):

Fühlt sich ein Mitglied des Stadtrats persönlich angegriffen, ~~oder~~ unkorrekt behandelt **oder angesprochen**, hat es das Recht, jederzeit eine kurze mündliche Erklärung abzugeben. Vorbehalten bleiben Diskussionen im Sinn des Artikels 49.

Art. 50 Gang der Beratung

Eventualantrag SVP (falls Antrag AK zu Abs.2 neu angenommen)

Die Bestimmung wird als neuer Absatz 1 Buchstabe f aufgenommen.

Art. 53 Verhandlungsordnung

Eventualantrag SVP (falls Antrag Ratsbüro zu Abs.3 angenommen)

³ (neu) Kein Mitglied spricht **an einem Sitzungstag** mehr als zweimal zum gleichen Gegenstand.

⁴ (neu) **Von dieser Regel ausgenommen sind Voten, die in der Eigenschaft als Sprecherin oder Sprecher der Kommissionsmehrheit und -minderheit gehalten werden; in dieser Funktion darf zweimal gesprochen werden, ohne dass diese Voten angerechnet werden.**

⁵ (neu) Für die Eintretensdebatte und Rückweisungsanträge darf jeweils zweimal gesprochen werden.

⁶ (neu) Vorbehalten sind **zusätzliche erweiterte persönliche Erklärungen, wobei letztere auf Antrag auch gewährt werden müssen, wenn ein Vorredner die Ausführung eines Ratskollegen falsch wiedergibt und der Standpunkt richtig gestellt werden muss.**

Art. 53a Redezeit

Antrag SP

¹ Die Redezeit beträgt **für Fraktionserklärungen** zehn Minuten. Bei weiteren Voten zum gleichen Gegenstand und für die übrigen Mitglieder des Stadtrats beträgt die Redezeit fünf Minuten. **Bei gemeinsamer Behandlung von Geschäften gemäss Artikel 47 Absatz 3 können die Redezeiten nicht kumuliert werden.**

Antrag SVP

³ (neu) Für die Begründung ~~von Anträgen~~ **eines Antrags** beträgt die Redezeit 3 Minuten.

Eventualantrag SVP (falls Antrag AK angenommen):

³ (neu) Für die Begründung ~~von Anträgen~~ **eines Antrags** beträgt die Redezeit **5** Minuten.

Antrag Luzius Theiler (GPB-DA)

³ (neu) **Vorstösse zum gleichen Gegenstand könne gemeinsam behandelt werden. Nach der Begründung der Vorstösse gelten für die Diskussion die Redezeiten gemäss Abs.1.**

⁴ (neu) Für die Begründung von Anträgen beträgt die Redezeit **3 10** Minuten. **Betreffen verschiedene Anträge einer Person den gleichen gegenstand oder stehen sie in engem Zusammenhang, gilt die Redezeit nur einmal.**

Antrag GFL/EVP, SP, BDP und GLP

¹ Die Redezeiten betragen:

- a. für Sachgeschäfte mit Abstimmungsbotschaft: **15 Minuten für die Sprecherin oder den Sprecher der vorberatenden Kommission, 30 Minuten pro Fraktion und 15 Minuten für die Mitglieder des Gemeinderats;**
- b. für übrige Sachgeschäfte, namentlich Reglemente und Kreditgeschäfte ohne obligatorische Volksabstimmung: **10 Minuten für die Sprecherin oder den Sprecher der vorberatenden Kommission, 20 Minuten pro Fraktion und 10 Minuten für die Mitglieder des Gemeinderats;**
- c. für Vorstösse inkl. Prüfungsberichte, Begründungsberichte und Abschreibungen sowie Berichte zur Kenntnisnahme: **10 Minuten für die Sprecherin oder den Sprecher der vorberatenden Kommission, 10 Minuten für die einreichenden Ratsmitglieder, 10 Minuten pro Fraktion und 10 Minuten für die Mitglieder des Gemeinderats.**

2 Den fraktionslosen Stadtratsmitgliedern steht zusammen gleich viel Redezeit zu wie einer Fraktion.

3 Die einer Fraktion zustehende Redezeit kann auf mehrere Personen und Voten aufgeteilt werden.

4 Erfolgt die Diskussion zu Vorstössen gemäss Artikel 47 Absatz 3 gemeinsam, kommen die Redezeiten wie für einen Vorstoss zur Anwendung.

5 Auf Antrag kann der Stadtrat die Redezeit verlängern oder herabsetzen. Dabei werden alle Redezeiten proportional gleich verlängert oder gekürzt. Über einen solchen Antrag muss vor Beginn der Behandlung des entsprechenden Traktandums befunden werden.

Antrag GB/JA!

6 Das Präsidium des Stadtrats erlässt eine separate Verhandlungsordnung für die Behandlung des **Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP), des Jahresberichts und des Produktengruppen-Budgets sowie für gemeinsam behandelte Geschäfte.**

Vorsitzender *Claude Grosjean*: Ich möchte die Debatte wie folgt gestalten: Zuerst behandeln wir Eintreten; im Rahmen der Eintretensdebatte wird fraktionsweise kurz in groben Zügen begründet, was den einzelnen Fraktionen wichtig ist. Die Detailberatung führen wir dann im Rahmen der zweiten Lesung. Bei dieser möchte ich Gelegenheit geben, zu den einzelnen Anträgen zu sprechen. Wir können die Detailberatung nicht vorziehen, weil wir sonst bei der Abstimmung nicht mehr wissen, wovon wir sprechen. Ich habe das Reglement eingehend studiert; die Detailberatung wird ziemlich anspruchsvoll. Wir müssen die Möglichkeit haben, nochmals zu den einzelnen Anträgen zu sprechen. Ich bitte also die Fraktionssprecher, heute generell die Reglementsänderung zu würdigen und in grossen Zügen wichtige Punkte herauszustreichen, aber noch nicht Antrag für Antrag zu begründen.

Annette Lehmann (SP) für die Aufsichtskommission (AK): Bereits am 4. Juli 2014 hat das Ratsbüro Massnahmen bzw. Änderungen zum Geschäftsreglement diskutiert und beschlossen. Da die Zahl penderter Geschäfte weiter ansteigt, hält es das Büro für angezeigt, dem Rat ein paar Änderungsvorschläge vorzulegen. Diese Änderungsanträge betreffen einerseits die Traktandierung und Behandlung von Ratsgeschäften, andererseits den Gang der Beratung im Stadtrat, inklusive Redezeiten und Beschlussfassung während der Ratsdebatten und an deren Ende. Die Anträge wurden am 14. Oktober 2014 bei den Fraktionen, bei der AK und beim Gemeinderat in die Vernehmlassung gegeben. Nachträglich hat die AK zudem auch noch die fraktionslosen Stadtratsmitglieder um eine Rückmeldung gebeten. Sie finden diese Stellungnahmen im Anhang des Vortrags.

Die AK hat auf eine Rückmeldung im Vernehmlassungsverfahren verzichtet. Nach der Zuweisung dieses Geschäfts durch den Stadtrat im Januar 2015 diskutierten wir die Anträge an zwei Kommissionssitzungen im März. Zum Teil haben wir Gegenanträge erarbeitet. Die AK unterstützt grundsätzlich die Zielsetzung dieser Teilrevision. Allerdings gehen einige Vorschläge aus Sicht der Kommission zu weit, und/oder sie sind unseres Erachtens schwer umsetzbar. Ich möchte die Haltung der Kommission zu den Anträgen kurz begründen:

Die Änderung zu Artikel 16 ist unbestritten. Es wurde einzig der Absatz 2 nach Artikel 47 verschoben. Bei Artikel 47 schlägt das Büro einerseits einen neuen Absatz 1 vor, der die Reihenfolge der Traktandierung bzw. Behandlung regeln soll. Auch dieser Absatz war nicht bestritten. Bei Absatz 2 handelt es sich um den Absatz 2 aus dem Artikel 16. Der Gemeinderat hat darauf hingewiesen, dass sich die neuen Absätze 1 und 2 in gewissen Fällen widersprechen könnten. Die Kommission hat nach der Diskussion dieses Artikels beschlossen, zusätzlich einen Absatz 3 vorzuschlagen, der die Behandlung dringlicher Vorstösse regeln soll. Dieser Absatz soll verhindern, dass ein dringlicher Vorstoss mehr als einmal verschoben wird. Die Behandlung soll spätestens nach einer Verschiebung

gewährleistet sein. Bei Artikel 50 zum Gang der Beratung, haben wir längere Diskussionen geführt. Sie drehten sich vor allem um die Frage, ob Wortmeldungen nach dem Gemeinderat zugelassen werden sollen oder nicht. Dazu gab es in der Vernehmlassung auch Rückmeldungen von den Parteien. Die AK beschloss zu empfehlen, dass weitere Wortmeldungen erlaubt bleiben sollen, obwohl diese Regelung in letzter Zeit strapaziert wurde. Der Rest war unbestritten, weil sich inhaltlich nichts ändert und es sich nur um eine klarere Formulierung handelt. Neu ist einzig Buchstabe b. Bei Artikel 50a hat die AK zur Klärung einen Gegenantrag eingereicht. Auf Gemeindeebene gibt es keine Gesetze, sondern Reglemente. Deswegen ist die Neuformulierung der AK korrekter. Zu Artikel 50b gab es keine Bemerkungen. Aufgrund eines Hinweises des Gemeinderats schlägt die AK bei Artikel 51 zu den Ordnungsanträgen im ersten Absatz eine Präzisierung vor, die sich auf die neue Formulierung des Büros in Absatz 4 bezieht. Abgesehen davon hat die AK auch hier den Formulierungen zugestimmt. Bei Artikel 53 hat Absatz 3 Diskussionen ausgelöst. Das Büro schlägt vor, dass kein Mitglied mehr als zweimal zu einem gleichen Gegenstand reden darf. Diese Neuregelung wurde von der Kommission und auch in Rückmeldungen während der Vernehmlassung als unklar eingestuft. Deswegen schlagen wir vor, den Absatz zu streichen. Das Herzstück der Teilrevision ist wohl Artikel 53a zur Redezeit. Hier werden sich die Fraktionen sicher ausführlicher äussern. In der Kommission haben wir einen Gegenantrag zu den vorgeschlagenen drei Minuten Redezeit zu Anträgen beschlossen und schlagen fünf Minuten vor. Die beiden anderen Anträge der Kommission sind rein formeller Natur. Artikel 55 und 57 waren unbestritten. Artikel 64 macht einen Verweis auf Artikel 47, der die Behandlung von Geschäften regelt. Dieser Verweis macht aus Sicht der Kommission Sinn. Es braucht dann aber auch einen Nachvollzug mit der Ergänzung zu dringlichen Vorstössen, sollte dieser Antrag bei Artikel 47 angenommen werden. Zu Artikel 75 gab es keine Bemerkungen.

Die Aufsichtskommission diskutiert viel über Änderungen des Geschäftsreglements und ist stets darum bemüht, Lösungen zu finden, die der Balance zwischen Parlamentsrechten, der Umsetzbarkeit, aber auch der Effektivität Rechnung tragen. Die Anträge der Parteien, die heute mit der Tischaufgabe vorliegen, werden wir in der Kommission diskutieren und unsere Haltung dazu in der zweiten Lesung darlegen.

Fraktionsvoten

Regula Bühlmann (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wie wir bereits in der Vernehmlassung betont haben, begrüsst die Fraktion GB/JA! die Revision des Geschäftsreglements. Im Juni bin ich ein Jahr im Stadtrat, und was ich in diesem Jahr erlebt habe, hat mich mehr als einmal schockiert. Ich ging davon aus, dass man im Parlament im Dialog miteinander Lösungen für diese Stadt sucht – schliesslich kommt „Parlament“ von „parlare“, „sprechen“, wie hier ja schon öfters angemerkt wurde. Häufig hatte ich aber den Eindruck, dass hier gar keine Dialoge, sondern lange Monologe geführt werden. Auch scheint mir oft, es gehe dabei weniger darum, eine Lösung zu finden, als eher darum, eine Lösung hinauszuschieben oder zu verhindern. Was wir hier etwa in der letzten Sitzung erleben durften, war meines Erachtens nicht unbedingt ein Gespräch.

Das Geschäftsreglement hat einerseits die Aufgabe, gerade auch den Minderheiten im Stadtrat Raum zu geben, damit diese ihre Ansichten einbringen und ihren Beitrag zum Wohl der Stadt leisten können. Dafür sind wir schliesslich gewählt. Das Reglement ist aber auch dazu da, dafür zu sorgen, dass diese Möglichkeiten nicht missbraucht werden und dass eben wirklich Lösungen gesucht und nicht verhindert werden. Je mehr man die vom Reglement vorgegebenen Regeln missbraucht, desto mehr muss man auch wieder reglementieren – ob wir dies wollen oder nicht. Aufgrund der Vorkommnisse in letzter Zeit schlägt die Fraktion GB/JA! in ihrem Antrag zu Artikel 53 Absatz 6 eine weitere Regelung vor, nämlich dass das

Stadtratspräsidium nicht nur bei Geschäften wie IAFP und PGB eine separate Verhandlungsordnung erlässt, sondern dass dies auch bei gemeinsam behandelten Geschäften möglich ist. Wir hoffen, dass so eine Kumulation von Redezeit nicht mehr in jedem Fall möglich ist. Wir möchten ja nicht bei fünf eng verwandten Geschäften fünfzigminütigen Monologen zuhören müssen, in welchen sich die Argumente alle fünf Minuten wiederholen. Wir denken, dass zehn Minuten mit etwa zwei Wiederholungen auch genug sind. Das lässt auch den anderen Ratsmitgliedern noch Zeit zu reden. Wir bitten Sie deshalb, diesen Antrag zu unterstützen.

Die Vorschläge des Ratsbüros und der AK halten wir für sinnvoll. Wir denken, dass ein so abgeändertes Reglement uns einen Rahmen für würdige Sitzungen geben kann, in welchem alle Raum zum Reden haben. Wir werden deswegen den meisten Anträgen der AK folgen.

Ich möchte nochmals an Artikel 53 Absatz 4 erinnern: „Wer spricht, soll sich der Kürze befleißigen.“ Viele hier drin vergessen immer wieder, dass man in einem kurzen Beitrag normalerweise präziser ist als in einem langen Monolog. Vor allem bleibt auch beim Publikum mehr hängen. Wir erhoffen uns deshalb von dieser Reglementsänderung keine Effizienzsteigerung im Sinne eines Abhakens von Geschäften, sondern einen lebendigen Ratsbetrieb mit spannenden Debatten, Raum für alle und einem respektvollen Umgang miteinander. Wir bitten Sie deswegen, zu dieser Teilrevision des Geschäftsreglements Hand zu bieten.

Christoph Zimmerli (FDP) für die FDP-Fraktion: Seit bald neun Jahren habe ich das Vergnügen, Stadtratsmitglied zu sein. Ich kann mich den Feststellungen meiner Vorrednerin, die dieses Vergnügen bisher erst ein Jahr lang hatte, weitgehend anschliessen. Anfangs habe ich während mehrerer Jahre für mich selbst Buch geführt und notiert, wie viele Geschäfte welchem Bereich zuzuordnen sind. Ich habe dabei festgestellt, dass rund 85 Prozent der Geschäfte, die wir hier behandeln, selbstgemachte Geschäfte sind, nur rund 15 Prozent sind Sach- oder Wahlgeschäfte. Das heisst: Dem Wesentlichen widmen wir uns mit 15 Prozent, zu 85 Prozent beschäftigen wir uns mit uns selbst. Dann müssen wir uns nach unserer Aussen- und unserer Innenwahrnehmung fragen. Ich habe das Gefühl, dass zwischen diesen beiden Wahrnehmungen eine grosse Diskrepanz besteht. Wenn wir uns zu 85 Prozent mit uns selbst beschäftigen, müssen wir uns auch fragen, ob wir die Zeit wirklich richtig investieren. Selbstverständlich ist Effizienz nicht das oberste Gebot eines Parlaments. Das wäre per se falsch. Wenn wir aber feststellen, dass in einer grossen Stadt wie Zürich das Gemeindeparlament nur jeden Monat tagt und seine Geschäfte wahrscheinlich nicht sehr viel schlechter behandelt als wir, dann müssen wir uns schon fragen, ob wir die Zeit wirklich am richtigen Ort investieren. Schliesslich sind wir Volksvertreterinnen und -vertreter, die sich zum Wohle des Volkes einsetzen und nicht sich selbst beschäftigen sollten.

Vor rund vier Jahren haben wir auf einen Vorstoss von Michael Köpflin und mir hin den Kompromiss angenommen, dass wir grundsätzlich nur noch alle zwei Wochen tagen. Früher hatten wir das Vergnügen, uns jede Woche zu treffen. Wir hofften, dass die Arbeitslast dadurch abnimmt. Fakt ist aber: Wann immer eine Sitzung stattfindet, kommt ein Wust neuer Vorstösse. Im Schnitt (ich habe es nicht genau ermittelt) sind es ungefähr 15, wir hatten an einer einzigen Sitzung aber auch schon über 30 neue Vorstösse. Das heisst: Eine einzige Sitzung generiert mehr Arbeitsvorrat, als sie abträgt. Deswegen haben wir einen Pendenzenberg vor uns. Man muss sich fragen, ob dies wirklich sinnvoll ist.

Wenn die Vorstösse wenigstens zu jeweils separaten Themen wären, würde ich es ja noch verstehen. Aber so viele Themen haben wir in der Stadt gar nicht. Die Vorstösse sind repetitiv. Ich muss Ihnen nicht vortragen, zu welchen Themen Vorstösse gemacht werden – es sind immer dieselben. Erstaunlich ist auch, dass immer die gleichen Mitglieder zu den gleichen Themen die gleichen Vorstösse in anderer Formulierung aufbereiten. Irgendwann verleidet es dem Hintersten und Letzten hier drin. Es ist das gute Recht aller, Vorstösse zu

machen. Diese Personen müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, dass dies dazu führt, dass der Rat in der Öffentlichkeit jegliche Glaubwürdigkeit verliert und statt Respekt Spott und Hohn erntet. Wir sind an einem Punkt angelangt, wo ich mich ernsthaft fragen muss, ob es uns in dieser Form überhaupt noch braucht. Was würde sich ändern, wenn es diese zweiwöchentlichen Treffen nicht mehr gäbe? Solche Grundsatzfragen muss man sich stellen, wenn man diese Effizienzmassnahmen diskutiert.

Dass wir in dieser Stadt historisch bedingt ein Demokratiedefizit haben und verglichen mit Gemeindeordnungen in anderen Städten sehr viele Kompetenzen beim Gemeinderat liegen, ist ein Faktum, das vor Jahren so festgelegt und seither nicht mehr diskutiert wurde. Fakt ist auch, dass der Stadtrat bis auf ein paar wenige Ausnahmen eigentlich keine Kompetenzen hat. Dies ist vielleicht mit ein Auslöser dieses Problems, denn deswegen sucht er sich vielleicht seine Tätigkeitsfelder selber – und findet sie nicht wirklich. Natürlich besteht dann auch das Problem der politischen Einseitigkeit, was aber nicht unser Problem, sondern das der Wählerschaft ist. Opposition – zu der ich eigentlich gehören würde – gibt es eigentlich nicht mehr. Wenn noch etwas gemacht wird, dann – nennen wir es beim Namen – Obstruktion statt Opposition. Das ist leider so, und dies jedes Jahr mehr. Gleichzeitig ist es einigermaßen sonderbar, dass die Regierungsmehrheit, die nun schon seit 23 Jahren am Ruder ist, immer wieder Vorstösse in den Kernthemen bringt. Auch das kann ich nicht wirklich verstehen, denn nach 23 Jahren müsste man doch sein Ding langsam durchgebracht haben. Ich möchte also die Schuld weder der einen noch der anderen Seite zuweisen, sondern sage einfach: So geht es nicht weiter. Von verschiedenen Exponentinnen und Exponenten aus verschiedenen Fraktionen weiss ich, dass sie es genau gleich sehen. Es wäre an der Zeit, dies gemeinsam anzugehen. Es ist im Rat manchmal sehr frustrierend. Ein Zeichen dafür ist auch die grosse Fluktuation, die wir feststellen. Das ist sehr schade, so geht jeweils sehr viel Wissen verloren. Nun besteht aber im Jahr 2016 die Chance auf eine gewisse Besserung, indem man die richtigen Leute auf die Listen setzt.

Zum vorliegenden Vorschlag: Die FDP-Fraktion unterstützt die Stossrichtung der Revision und unterstützt das Eintreten. Auf die einzelnen Vorschläge komme ich später noch zu sprechen und möchte hier nur kurz zwei Punkte ansprechen. Erstens zur Traktandierung: Es wird vorgeschlagen, dass Sach- und Wahlgeschäfte grundsätzlich Vorrang haben sollen. Das ist grundsätzlich sehr richtig und wertvoll. Dies nur schon deshalb, damit wir uns bewusst werden, was eigentlich Bedeutung hat und was weniger. Zweitens zur Beschränkung der Redezeit: Der Genuss, immer wieder dasselbe zu hören, hat irgendwann ein Ende. Insofern treten wir ein.

Daniel Klauser (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Ich kann mich dem Votum meines Vorredners in allen Punkten voll und ganz anschliessen. Er hat im Wesentlichen auf den Punkt gebracht, woran dieser Stadtrat krankt. Ich verzichte deswegen auf die allgemeinen Ausführungen und den problemanalytischen Teil meines Votums. Auch die GFL/EVP-Fraktion sieht Handlungsbedarf und tritt auf die Revision ein. Bezüglich der Traktandierung: Auch wir erkennen einen Bedarf für einen Vorrang von Sachgeschäften gegenüber eigenen Vorstössen. Dort folgen wir den Anträgen der Aufsichtskommission.

Kernthema, um welches sich die Debatte wohl drehen wird, ist die Frage der Redezeit (Art. 53a). Es gibt dazu einen Antrag des Ratsbüros und einen Antrag der AK, man diskutiert um einzelne Minuten und darum, wie viele Male man sprechen darf. Das ist eine Scheindiskussion, denn das eigentliche Problem, dass gewisse Exponenten in unserem Rat Obstruktion betreiben, kann man mit den vorliegenden Vorschlägen nicht beheben. Ob man pro Antrag drei oder fünf Minuten reden kann, spielt letztlich keine Rolle; wer Obstruktion machen und möglichst lange sprechen will, reicht dann halt einfach doppelt so viele Anträge ein.

Ein grundsätzlicher Systemwechsel bezüglich der Berechnung der Redezeit ist zwingend nötig; einen entsprechenden Antrag haben wir gemeinsam mit SP, BDP und GLP eingereicht, Sie finden ihn in der Synopsis. Der Antrag, wie ich ihn einreichte, besteht aus einer einfachen Tabelle mit vier Zeilen und drei Spalten, die Zahlen (Redezeit) enthalten. Das Ratssekretariat hat diesen Antrag dann in Textform umgewandelt, damit er in die schmalen Spalten der Synopsis passt, was ihn, wie Sie wohl bemerkt haben, den Antrag eher unleserlich macht. Wer den Antrag in einfach lesbarer Form studieren möchte, kann dies also tun.

Die Grundidee des Antrags ist die: Es wird nicht bestimmt, wie lange man pro Antrag oder pro Einzelvotum usw. reden darf, sondern wie viel Redezeit jeder Fraktion pro Art Geschäft zur Verfügung steht. Beispiel: Für ein Sachgeschäft mit Abstimmungsbotschaft steht einer Fraktion eine halbe Stunde Redezeit zu. Man kann sie auf so viele Fraktionsmitglieder und so viele Voten aufteilen, wie man will. Ob man drei- oder fünfmal sprechen gehen will, ist eigentlich egal; es braucht sich dann auch niemand aufzuregen, wenn jemand ein fünftes Mal sprechen kommt, denn die Gesamtredezeit ist beschränkt, und die Sache hat nach einer halben Stunde ein Ende. Es kann sich also niemand in einer Endlosschleife wiederholen, wie wir das vor zwei Wochen erlebt haben.

Eine Regelung in dieser Form ist unseres Erachtens zwingend. Leider ist es nicht mehr so wie früher, als man der Institution Stadtrat noch einen gewissen Anstand entgegengebracht und keine Obstruktion betrieben hat. Eine solche Regelung ist notwendig, die Aufsichtskommission wird sie in ihren Details und im einzelnen Wortlaut sicher noch genau anschauen. Entscheidend ist der grundsätzliche Systemwechsel bei der Berechnung der Redezeit – Gesamtredezeit pro Traktandum und Fraktion statt Redezeit für einzelne Anträge.

Erich Hess (SVP) für die SVP-Fraktion: Die SVP ist grundsätzlich für einen guten und effizienten Ratsbetrieb. (*Lachen im Saal.*) Die Einführung von Effizienz in den Ratsbetrieb darf aber nicht antidemokratisch sein. Wir müssen darauf achten, dass im Reglement für alle dieselben Rechte gelten. Es wurden antidemokratische Anträge zu diesem Reglement gestellt. Es darf nicht sein, dass alle Fraktionen gleich viel Redezeit haben. Grössere Fraktionen wären so gegenüber kleineren Fraktionen benachteiligt. Es darf nicht sein, dass alle Fraktionslosen einfach als eine Fraktion betrachtet werden und sie sich Redezeit teilen müssen. Ansonsten wird der erste Redner unter den Fraktionslosen die volle Redezeit ausschöpfen, damit die anderen Fraktionslosen nichts mehr zu sagen haben. Wir müssen die Demokratie, die wir in der Schweiz in den letzten 150 Jahren oder noch länger aufgebaut haben, weiterentwickeln. Wir dürfen aber nicht Ratsmitglieder benachteiligen. Es wurde vorgeschlagen, die Redezeit pro Fraktion zu bemessen. Wo führt das hin? Wir könnten dann einfach die SVP-Fraktion in drei gleich grosse Fraktionen aufteilen, um dreimal so viel Redezeit zu haben. Überlegen Sie sich die Konsequenzen Ihres Handelns, bevor Sie Änderungen beschliessen.

Es wird im Ratsreglement die Änderung beantragt, dass in der Beratung für alle Anträge nur noch insgesamt drei Minuten zur Verfügung stehen sollen. Nehmen wir an, wir müssen ein Baureglement oder ein Schulreglement der Stadt Bern überarbeiten mit mehr als hundert Artikeln: Man kann doch nicht erwarten, dass da nur zwei, drei Anträge kommen. Um ein Reglement zu bearbeiten, muss man doch Antrag um Antrag, Artikel um Artikel seriös diskutieren können. Ansonsten kommt nichts Vernünftiges zustande. Es kam schon mehrmals vor, dass im Stadtrat bessere Lösungen gefunden wurden als vorgängig in der Kommission. Dafür muss Platz vorhanden sein. Gerade bei grösseren Reglementsrevisionen oder bei neuen Reglementen muss es Platz für die Diskussion geben. Es darf deswegen nicht sein, dass man bloss eine Pauschale von fünf Minuten zur Verfügung hat, um alle Anträge zum gesamten Reglement zu begründen. Im Extremfall könnte dies heissen, dass man innerhalb

von fünf Minuten 20 Anträge begründen müsste. Man kann mir doch nicht weismachen, dass man dies innerhalb der vorgeschlagenen drei bzw. fünf Minuten diskutieren kann.

Ich bitte die Aufsichtskommission, die im Stadtrat eingereichten Anträge mit Vorsicht zu prüfen und das Reglement nochmals gut unter die Lupe zu nehmen, damit es unseren hohen demokratischen Ansprüchen genügt.

Thomas Göttin (SP) für die SP-Fraktion: Ich kann mich meinen Vor-Vorrednern ebenfalls in allen Punkten anschliessen. Ich habe in meiner Zeit hier im Rat und in den Kommissionen schon Zeiten erlebt, wo es zwar ebenfalls hoch zu und her gegangen ist, wo aber die geschriebenen und ungeschriebenen Regeln noch von allen respektiert worden sind. Wer schon lange in diesem Rat ist, wird dies bestätigen können: Von der grossen Mehrheit wird die Debatte auch heute mit Anstand und Respekt geführt, egal, ob man am Schluss in der Mehrheit oder in der Minderheit ist.

Christoph Zimmerli hat das Wesentliche zum Thema Obstruktion bereits gesagt. Von meinem Vorredner haben wir dazu gerade wieder ein Beispiel gehört. Es handelt sich um Leute, die eine Niederlage oder einen Kompromiss nicht akzeptieren können. Sie beklagen sich über Konfrontation oder nennen sie sogar antidemokratisch, um damit die eigene Obstruktion zu legitimieren.

Dieses Bild des Kampfs „Wir gegen die anderen“, in welchem alle Mittel erlaubt sind, weil es kein Zurück mehr gibt, entspricht weder unserer Realität, noch passt es zu diesem Rat. Bei der Aufhebung von drei Parkplätzen geht es nicht ums letzte Hemd – nicht mal bei einer Velobrücke. Es ist die Sicht einer kleinen Minderheit, die vielleicht nicht immer einen Plan und vielleicht sogar oft zu viel Zeit hat und bei der man sich, gemessen an den realen Inhalten ihrer Vorschläge, wundert, wie viel Gewicht sie bekommt. Trotzdem ist die Entwicklung auf lange Sicht gefährlich: Wenn sich diese Vorstellung von Konfrontation in den Köpfen festsetzt, wird sie zur selbst erfüllenden Prophezeiung und untergräbt zum Schaden von uns allen die Glaubwürdigkeit dieser Institution. Es sind bedenkliche Zeichen, wenn sich sogar jemand wie Christoph Zimmerli die Frage stellt, ob es so einen Stadtrat überhaupt noch braucht.

Es ist mir völlig bewusst, dass man diese Entwicklung auch mit Reglementsänderungen nur beschränkt beeinflussen kann. Diesbezüglich darf man sich keine Illusionen machen. Insbesondere befasst sich das Reglement fast nur mit dem Rat, nur am Rand mit den Kommissionen und schon gar nicht damit, was mit Vorstössen und Aussagen teilweise auf die Verwaltung abgeladen wird. Die SP wird auf die Teilrevision eintreten. Vielleicht hilft es ein wenig – zu wünschen wäre es. Es ist keine grosse Änderung und sicher kein Abbau von Rechten im Rat, denn auch dies wäre ein falsches Signal. Das meiste sind Regeln, die schon bisher ungeschrieben galten und an die man sich bisher hielt, an die man sich aber nicht mehr halten will. Beispiel: Länge der Voten oder Anzahl Anträge. Wenn man sich hier hin und wieder übertut, ist das nicht tragisch. Schwierig wird es, wenn dies systematisch passiert. Was am Schluss zählt, ist, ob wir gemeinsam bereit sind, diese Regeln einzuhalten und mit Anstand zu diskutieren. Das ist für mich primär eine Frage von Stolz und Respekt gegenüber unseren demokratischen Institutionen und der Gesellschaft. Es ist die einzige Möglichkeit, die wir haben.

Noch zu den zwei, drei wichtigsten Punkten der Anträge: Zu Artikel 31 stellen wir einen eigenen Antrag: Ein Sprecher/eine Sprecherin der Kommissionsmehrheit soll nicht gleichzeitig Sprecherin der Kommissionsminderheit sein. Wer schon länger dabei ist, weiss es: Früher gab es weniger Minderheitsanträge, man hat nach der Arbeit in der Kommission im Stadtrat auch nicht immer wieder von vorne angefangen. Es war Ehrensache, als Kommissionssprecher die Mehrheitsmeinung möglichst gut zu vertreten, auch wenn man persönlich anders denkt. Das ist nicht mehr unbedingt der Fall. Wir sind deswegen der Meinung, dass ein Kommissionssprecher nicht faktisch zweimal die Minderheitsposition vertreten können soll.

Zu Artikel 47, Behandlung der Geschäfte: Wir werden im Wesentlichen den Anträgen des Ratsbüros folgen und stellen einen eigenen Antrag. Den Antrag der AK in Absatz 3 lehnen wir ab; die zwingende Behandlung von dringlichen Vorstössen würde so, wie es vorgeschlagen ist, eine neue Einschränkung des Stadtrats darstellen.

Wir lehnen den Antrag der AK zum Gang der Beratung, Artikel 50 Absatz 2, ab. Persönliche Erklärungen sind immer möglich, und das reicht. Wir möchten nach dem Gemeinderatsvotum keine zweite Debatte. Zum Artikel 53a Absatz 3, Redezeit, werden wir die Redezeit wohl noch ausführlich nutzen. Wir haben dazu einen eigenen Antrag und sehen bei den Anträgen drei Minuten vor. Wir haben zudem auch noch einen interfraktionellen Antrag, den wir als Neuformulierung vorziehen würden.

Insgesamt halten wir die teilrevidierte für eine klarere, bessere und verständlichere Form der des Ratsreglements. Wir werden insgesamt eintreten.

Peter Ammann (GLP) für die GLP-Fraktion: Ich nehme in Vertretung meiner Fraktionsleitungs-Kollegin Stellung. Vorab: Die Grünliberalen werden auf die Debatte selbstverständlich eintreten. Auch ich kann meine Vorredner nur unterstützen – Christoph Zimmerli und Daniel Klauser haben das Wesentliche gesagt. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Aussenwirkung dieses Rats auf gut Berndeutsch „grottenschlecht“ ist, und dies bis zwei, drei Gemeinden über die Stadtgrenzen hinaus. Zweitens: Wir vergraulen die Stadtratsmitglieder, die neben Beruf, Familie und vielleicht einem eigenen Geschäft sich Zeit nehmen möchten, einigermaßen seriös Politik zu betreiben. So wie es heute läuft, ist dies fast nicht mehr möglich. Die Reglementsanpassung wird uns von einzelnen wenigen Stadträten aufgezwungen, die nicht mehr bereit sind, minimale Anstandsregeln einzuhalten. Es bleibt uns deswegen nicht viel anderes übrig.

Zu den Inhalten: Wir werden den Anträgen des Ratsbüros mit wenigen Ausnahmen folgen. Ich erwähne zwei Abweichungen: In Artikel 50 Absatz 2, „weitere Wortmeldungen bleiben vorbehalten“, unterstützen wir den AK-Antrag, dass dies nach wie vor möglich ist. Wir gehen davon aus, dass das Instrument zurückhaltend gebraucht wird. Bei Artikel 53 Absatz 3, „kein Mitglied spricht mehr als zweimal zum gleichen Gegenstand“: Wir möchten Artikel 3 gern gestrichen haben, so wie dies auch die AK vorgeschlagen hat. Zum von uns miteingereichten interfraktionellen Antrag zu 53a, Redezeit: Die Vorredner haben inhaltlich bereits gesagt, was dazu zu sagen ist. Die Redezeit nicht mehr pro einzelnen Redner/einzelne Rednerin, sondern pro Fraktion festzulegen ist ein Stück weit ein Systemwechsel. Es gibt gute Gründe, weshalb wir dies tun müssen. Das bisherige System funktioniert nicht mehr. Wir bitten die Aufsichtskommission, diesen Antrag für die zweite Lesung zu prüfen und zu würdigen.

Kurt Hirsbrunner (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Früher hat ein Reglement noch etwa zwei, drei Jahre überdauert. Inzwischen machen wir fast monatlich eine Revision. Ein Reglement ist immer so gut wie die Leute, die mit ihm umgehen. Es ist ein Arbeitsinstrument, das je nach Verhalten der einzelnen Fraktionen bzw. der einzelnen Ratsmitglieder immer wieder angepasst werden muss. In den vorliegenden Veränderungen ist bestimmt keine Beschneidung der politischen Rechte auszumachen. Wenn man aber etwas nicht will, dann macht man Obstruktion – dies ist das Wesen in diesem Rat.

Wir werden auf die Revision eintreten. Die Anträge des Ratsbüros sind für uns so weit in Ordnung, wie es keine AK-Anträge gibt. Bei der Redezeit sind wir mitbeteiligt an einem eingereichten Antrag; wir werden in der AK darüber diskutieren.

Einzelvoten

Luzius Theiler (GPB-DA): Es ist unglücklich, dass wir gerade heute, nur zwei Wochen nachdem unser altes Reglement missbraucht wurde und man es mit der Redezeit zu weit

getrieben hat, unter diesem Eindruck und dem Eindruck der im Rat weit verbreiteten Missbilligung dieses Reglement behandeln. Man sollte sich davon nicht zu sehr beeindrucken lassen, sondern andere Gesichtspunkte und andere Erfahrungen höher werten. Es ist aber eine eindeutige Lücke im bestehenden Reglement, dass man bei vielen Vorstössen zum gleichen Gegenstand oder, wenn viele Geschäfte gemeinsam behandelt werden, bei jedem die volle Redezeit ausschöpfen kann. Es wurde ja nun von verschiedenen Seiten beantragt, diese Lücke zu schliessen. Man muss das Ganze grundsätzlicher betrachten.

Ich bin ja nun auch schon lange dabei: Dass in der guten, alten Zeit alle nur lieb und anständig miteinander umgingen, stimmt natürlich nicht. Auch vor zehn, ja auch vor 30 Jahren gab es bitterböse Auseinandersetzungen, Polemiken und Beleidigungen, und auch damals beklagte man sich darüber, solches sei noch nie vorher vorgekommen, und man müsse nun die Regeln ändern. Dass sich die Stimmung in unserem Rat verschlechtert hat, kann man aber kaum bestreiten. Eine Ursache dafür war der Beschluss, auf einen Drittel der Sitzungen zu verzichten und zu meinen, man könne dasselbe Pensum in weniger Zeit bewältigen. Dass dies nicht gehen würde, sah man von Anfang an. Hinzu kommt, dass wir mit dem städtischen Hochbau über ein wichtiges Gebiet wieder selber entscheiden können. Das bringt natürlich eine gewisse Mehrarbeit, es ist aber eine erfreuliche Mehrarbeit und auch eine gewisse Korrektur des von Christoph Zimmerli vorhin beklagten Demokratiedefizits, denn es ist ein Stück mehr Demokratie.

Christoph Zimmerli hat schon recht, wenn er in Bern ein Demokratiedefizit beklagt. Wie soll man ein solches aber bekämpfen, wenn man die demokratischen Möglichkeiten und Rechte weiter abbaut? Das widerspricht sich doch geradezu. Zudem haben die politischen Freundinnen und Freunde von Christoph Zimmerli den meisten Auslagerungen und neoliberalen Modeerscheinungen, die dazu führten, dass wir über wichtige Dinge nicht mehr entscheiden, zugestimmt. Oft wird mit Zürich verglichen: Dort wurden die Industriellen Betriebe, die Elektrizitätswerke, die Verkehrsbetriebe nicht ausgelagert, sondern über diese wird nach wie vor im Ratssaal entschieden. Wir kamen natürlich stark unter Zeitdruck. Es ist bekannt, dass dies zu Frustration und Aggression führt. Das ist nun das Resultat.

Der Redner wird an dieser Stelle zur Einhaltung der Redezeit von 5 Minuten ermahnt, beruft sich aber wegen seiner Anträge auf 10 Minuten. Der Ratspräsident erinnert daran, dass die Anträge erst bei der zweiten Lesung begründet werden sollen.

Daniel Egloff (PDA): Ich kann mich meinem Vorredner in seiner Klage gegen den Neoliberalismus anschliessen. Schon nach den ersten paar Sätzen fällt die grosse Bedeutung des Wortes „Effizienz“ auf. Es gehe also darum, die Effizienz zu steigern. Effizienz aber kommt eher aus kapitalistischen Produktionsprozessen und meint Wirtschaftlichkeit und Gewinnmaximierung. Darum geht es ja hier nicht. Wir produzieren hier keine Gipfeli, sondern machen Politik. Unser Ziel ist es, gemeinsam einen möglichst guten gesetzlichen Rahmen zu finden. Dazu müssen sich alle, auch Minderheiten, so weit und ausführlich wie möglich äussern können. Ginge man von einem Effizienzgedanken aus, hiesse dies, dass es hier nur darum geht, möglichst schnell Beschlüsse abzunicken und fortzufahren, ohne zu diskutieren. Das wäre pervers. Uns fällt auf, dass tendenziell eine Verschiebung zur Exekutive stattfindet. Einige der Vorschläge bringen es mit sich, dass die Exekutive plötzlich mehr Rechte bekommt bzw. stärker gewichtet wird.

Entscheidend bzw. am schlimmsten sind die vorgeschlagenen Redezeitbeschränkungen. Hier fällt der von GFL/EVP, SP, BDP und GLP neu gestellte Antrag zu Artikel 53a mit der Redezeitbegrenzung auf. Eine von allen Fraktionslosen zu teilende gemeinsame Redezeit geht gar nicht. Es haben nicht alle Fraktionslosen dieselbe Meinung, im Gegenteil. Es könnte jemand der einen Seite die ganze Redezeit aufbrauchen, worauf sich die andere Seite nicht mehr äussern kann. Das ist undemokratisch und muss unbedingt verhindert werden.

Wir sind grundsätzlich gegen Eintreten auf diese Revision. Wir denken, es bringt nichts. Es wird keinen schnelleren Ablauf geben, sondern es finden eine Selbstkasteiung des Parlaments zugunsten der Exekutive und ein Abbau an Demokratie statt. Dass die Zahl penderer Geschäfte zunimmt, hat vielleicht damit zu tun, dass wir zu wenige Sitzungen haben. Man muss die Möglichkeit in Betracht ziehen, wieder häufiger Sitzungen abzuhalten. Hierzu eine Anekdote: Eine der erste E-Mails, die ich vom Ratssekretariat bekommen habe, war die Absage der Reservesitzung. Das erstaunt mich nun bei diesem Thema doch ziemlich.

Christa Ammann (AL): Grundsätzlich möchte ich festhalten, dass die Alternative Linke keine Freundin von Entrechtungen des Rats, von Kollektivstrafen und solchen Reglementierungen ist. Gefragt wäre mehr Selbstdisziplin und Selbstregulierung von einzelnen Personen und auch von Fraktionen. Einsicht ist in der Regel wirkungsvoller als irgendwelche Beschränkungen. Dementsprechend sind wir auch nicht dafür, auf die Änderungen einzutreten.

Auch ich möchte die Perspektive der Fraktionslosen hervorheben: Grundsätzlich werden die Rechte von Fraktionslosen abgebaut. Wahrscheinlich wäre es ehrlicher, wenn diese fünf Parteien sagen würden, dass Parteien, die nicht Fraktionsstärke erreichen, doch gleich zu Hause bleiben sollen. Aktuell hätten wir noch 2,5 Minuten Zeit, wenn alle vier etwas sagen wollten; heute ginge es noch knapp, weil wir aus demselben politischen Lager sind.

Es ist nicht das Problem der Fraktionslosen, wenn Fraktionen übers Ziel hinausschiessen und einzelne Mitglieder keine Selbstdisziplin haben. Man kann nicht Fraktionslose als Fraktion behandeln, sonst kann man die Fraktionslosen auch gleich abschaffen. Das wäre ehrlicher.

Henri-Charles Beuchat (SVP): Mit dieser Reglementsänderung graben Sie etwas aus nach dem Motto „Drachen zähmen leicht gemacht“. Wir sind ein Milizparlament. Der Milizgedanke hat schon früh dem Bedürfnis nach Freiheit gedient. Man wollte Kontrolle und Mitbestimmung durch das Volk. Mit so einem Reglement beschneiden Sie genau dies, denn wir sind nichts anderes als Volksvertreter. Das Geschäftsreglement bzw. die Geschäftsreglementsänderung ist nichts anderes als das Ergebnis einer politischen Elite-Klasse, die sich vor einer kleinen Opposition hier im Rat fürchtet. Wenn Peter Ammann sich hier am Mikrofon beklagt, dass minimale Anstandsregeln nicht eingehalten würden, macht mich das betroffen. Lieber Peter Ammann: Es würde mich schon interessieren, welche Beispiele Sie nennen können für Anstandsregeln, die verletzt worden sein sollen.

Es sprechen hier ausschliesslich gewählte Stadträte. Einzelne Stadträte oder eine gesamte Opposition als unanständig zu bezeichnen ist sonderbar. Es ist eine Überheblichkeit sondergleichen, dass wir als Opposition von der Mehrheit als Störefriede, Tunichtgute oder quasi Parlamentsfeinde dargestellt werden, weil wir als Minderheit unsere Oppositionskarte spielen. Wir tun dies auf der Basis gültiger Reglemente, und wir tun dies, weil uns das Power-Play von Rot-Grün dazu zwingt und zwischen Links und Rechts keine Kommunikation mehr stattfindet. Wir sind gezwungen, die Oppositionskarte zu spielen, tun dies aber mit Anstand und Korrektheit und unter Einhaltung sämtlicher Reglemente. Sie möchten nun den Drachen zähmen. Aber seien Sie gewarnt: Drachen lassen sich nicht einfach so besiegen. Freunde der griechischen Mythologie wissen: Wer einer Hydra den Kopf abschlägt, weiss, dass mindestens zwei nachwachsen werden.

Alexander Feuz (SVP): Diese Reglementsänderung ist undemokratisch und hat einige juristische Klippen. Sie würde grösste Probleme bewirken. Es wurde bereits ausgeführt, dass es nicht sein kann, dass ein Kontingent der Fraktionslosen auf die einzelnen Sprecher aufgeteilt wird. Das geht nicht – wenn der Erste zu lange spricht, können die anderen nicht mehr sprechen. Das wurde richtig ausgeführt. Es gibt aber noch einen zweiten Haken: Nehmen wir an, es spricht jemand für die Kommissionsmehrheit und die

Kommissionsminderheit. Dann wird dies als Kontingent betrachtet, und dann kann er nur noch einmal reden.

Ein heikler Punkt: Was, wenn jemand angesprochen wird? Er kann dann nicht mehr replizieren. Er muss sich „ansingen“ lassen und kann nicht mehr reagieren. Das ist nicht zulässig. Unsere Fraktion hat deshalb Eventualanträge vorbereitet. Wir hoffen zwar, dass der Rat dem Antrag der AK folgt. Noch mehr aber hoffe ich auf die Annahme des Antrags von Christa Ammann auf Nichteintreten.

Vorsitzender *Claude Grosjean*: Ich sehe, dass sich Luzius Theiler und Peter Ammann nochmals zum Reden angemeldet haben. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir heute die Anträge nicht begründen. Wir müssen dies nächstes Mal in der Detailberatung à fond tun. Die AK wird vorher die neu gestellten Anträge noch besprechen. Ich bitte deswegen darum, hier keine Anträge zu begründen.

Luzius Theiler (GPB-DA): Die AK kann nur dann sinnvoll diskutieren, wenn sie ein Stimmungsbild über die Meinungen zu diesen Anträgen hat. Es lief auch schon schief, als es nicht für nötig befunden wurde, Begründungen zu den Anträgen mitzuversenden. Auch lagen die Anträge erst ein paar Stunden vor der Sitzung in unseren Händen.

Grundsätzlich: Die Anträge des Ratsbüros verfolgen bloss eine Linie, nämlich einzuschränken und Rechte zu behindern. Kreative Vorschläge, wie sie hier auch schon gemacht wurden, vermisst man. Die Zahl der unerledigten Geschäfte wird immer grösser. Zurzeit sind 217 Vorstösse und 20 Sachvorlagen hängig, und die Zahl nimmt laufend zu. Man hatte an einem unmöglichen Termin nach Pfingsten eine Reservesitzung angesetzt, die man nun trotz der riesigen Pendenzenliste abgesagt hat. Man muss einfach aufpassen: Mit dieser Entwicklung schafft sich der Stadtrat selbst schleichend ab. Er hat gar nicht mehr die Möglichkeit, seine Pflichten und Aufgaben, wie sie in der Gemeindeordnung und in übergeordnetem Recht festgelegt sind, wahrzunehmen. Diese Entwicklung ist bedenklich. Die AK muss sich damit befassen, wie man dem entgegensteuern kann. In meinem ersten Antrag habe ich einen sehr milden Vorschlag dafür gemacht.

Der Antrag der SP ist der Versuch, organisierte Debatten einzuführen, wie man sie im Nationalrat und seit kurzem auch im Grossen Rat hat. Im Grossen Rat hat man bereits festgestellt, dass sich das Ganze nicht sehr bewährt. Tendenziell wird nun eher wieder zurückgerudert. Ich hege grosse Zweifel, ob es juristisch zulässig ist, in einem Milizparlament, das ja die Vertretung der Gemeindeversammlung ist, organisierte Debatten einzuführen. Dies braucht ein professionelles Management in allen Fraktionen. Das haben wir nicht, und das wollen wir nicht. Man nimmt sich hier falsche Vorbilder.

Die AK hat zum Glück die schlimmsten Vorschläge des Ratsbüros nicht oder nur teilweise übernommen. Ich hoffe, dass in dieser Debatte wieder Vernunft einkehrt und man wieder von vorne anfängt, indem man die Vorlage zurückweist. Gesucht sind dann kreative Vorschläge, wie man die tatsächlich existierenden Probleme lösen kann.

Peter Ammann (GLP): Weil mich Henri-Charles Beuchat persönlich angesprochen hat, möchte ich kurz eine Antwort geben. Eine Vorbemerkung: Henri-Charles Beuchat, Sie wissen sehr gut, dass ich mit Ihrer Fraktion und Ihren Stadträten dort, wo es geht, zusammenarbeite. Ich setze mich auch dafür ein, dass unsere Fraktion den Anti-SVP-Reflex, den andere teilweise haben, nicht an den Tag legt. Wir hören, was andere sagen, und nehmen es ernst. Manchmal hat man es aber genug gehört. Sie wollten ein Beispiel hören für die Verletzung von Anstandsregeln: Ihr Filibustern. Wenn Sie sämtliche Stadträte auch noch als Einzelvotanten auf die Rednerliste setzen, weiss man nach den ersten drei Sprechenden, was Ihre Meinung ist. Der vierte oder fünfte weiss doch nicht mal mehr, was er eigentlich sagen wollte. Das ist meines Erachtens unanständig.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt Eintreten auf die Vorlage und verabschiedet sie zuhanden einer 2. Lesung (49 Ja, 12 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 005*

- Fortsetzung der Beratung vom 7. Mai 2015. Die Traktanden 6, 7, 8, 9 und 10 werden gemeinsam behandelt. -